

**Angaben des Bauherrn:**

Leverkusen, den \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_  
eMail: \_\_\_\_\_

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt  
- Untere Wasserbehörde -  
Postfach 10 11 40

**Bitte alle Punkte  
vollständig ausfüllen!**

51311 Leverkusen

## A n t r a g

auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser

*(beinhaltet **nicht** den Antrag auf Freistellung bzw. Verzicht von der Überlassungspflicht für Niederschlagswasser gem. § 9 der Entwässerungssatzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR - hierfür ist ein separater Antrag erforderlich)*

Für die nachstehend bezeichnete Gewässerbenutzung im Sinne der §§ 8 u. 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) in der z.Z. geltenden Fassung beantrage ich hiermit die Wasserrechtliche Erlaubnis zur

### Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser

Menge des einzuleitenden Niederschlagswassers: bis zu \_\_\_\_\_ Liter/sec  
(Menge = angeschlossene Fläche in m<sup>2</sup> x 0,015, entspricht Normregen von 150 l/sec x ha)

### 1. In welchem Zusammenhang steht die hier beantragte Versickerung?

- mit einer aktuellen Baumaßnahme  
Bezeichnung des Bauvorhabens: \_\_\_\_\_
- bestehender Kanalanschluss des Niederschlagswassers soll aufgegeben werden
- bestehende Versickerung soll nachträglich genehmigt werden

Bezeichnung des Baugrundstücks:

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_

Eigentümer des Grundstücks:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 2. Wo befindet sich die Einleitungsstelle?

Bezeichnung des Grundstücks:      Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_  
Eigentümer des bezeichneten Grundstücks: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

## 3. Untergrundverhältnisse

- a) Wie ist die Bodenart (z.B. sandig, kiesig, lehmig)? \_\_\_\_\_  
b) Abstand des höchstmöglichen Grundwasserspiegels zur Geländeoberkante: \_\_\_\_\_ m  
c) Durchlässigkeit des Bodens ( $k_f$ -Wert aus Gutachten): \_\_\_\_\_ m/sec

## 4. Das Niederschlagswasser soll versickert werden durch

- Muldenversickerung / Beckenversickerung  
 Rigolenversickerung  
 Mulden-Rigolenversickerung  
 Schachtversickerung  
 Teichrandversickerung  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 5. Welche befestigte Fläche soll an die Versickerungsanlage angeschlossen werden?

- Dachfläche (inkl. Überstände) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>      Art der Dacheindeckung: \_\_\_\_\_  
 Wegefläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>      Art der Wegefläche: \_\_\_\_\_  
 Terrasse \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 Balkon \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 Verkehrsfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 Sonstiges:..... \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
..... \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
(Bitte konkret benennen)  
Insgesamt: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

## 6. Sind unter den nach Punkt 5 bezeichneten Flächen Verkehrsflächen betroffen?

- nein  
 ja:       Parkflächen \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>      Anzahl der Stellplätze: \_\_\_\_  
                   Hofflächen \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
                   Zufahrten \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
                   Straße \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

## 7. In welcher Weise ist Ihre Trinkwasserversorgung sichergestellt?

- öffentlich       Wassergenossenschaft       über Hausbrunnen

## 8. Wie stellen Sie sich die Wartung/Unterhaltung der beantragten Entsorgungsanlage vor?

- über Fachfirma       durch Eigenleistung

9. Der Antrag und die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind jeweils in folgender Anzahl einzureichen:
- in **3-facher** Ausfertigung bei zu entwässernden Flächen  $< 500 \text{ m}^2$ ,
  - in **4-facher** Ausfertigung bei zu entwässernden Flächen  $> 500 \text{ m}^2$  oder wenn das Bauvorhaben im Wasserschutzgebiet liegt oder wenn es sich um einen Gewerbebetrieb handelt,
  - in **5-facher** Ausfertigung bei zu entwässernden Flächen  $> 500 \text{ m}^2$ , die im Wasserschutzgebiet liegen.
- a) (Amtlicher) Lageplan im Maßstab 1:100 bis 1:250  
Zeichnung des Grundstücks mit allen Gebäuden und Darstellung der gesamten Entwässerungssituation, d.h. von der Anfallstelle bis zur Einleitung in die Versickerungsanlage und entsprechende Einzeichnungen und Kennzeichnung der angeschlossenen Flächen
- b) Übersichtsplan im Maßstab 1:1.000 bis 1:2.500
- c) Zeichnerische Darstellung des/der Einleitungsbauwerke/s:  
Schnitt und Maße der Versickerungsanlage
- d) Erläuterungsbericht: kurze, klare darstellende Beschreibung des Vorhabens, Eindeckung der Dachfläche, Art der Befestigung angeschlossener Flächen, Entwässerung nicht angeschlossener Flächen. Soweit zutreffend: Aussagen zur Lage im Wasserschutzgebiet und Berücksichtigung der Wasserschutzgebietsverordnung
- e) Hydrogeologisches Gutachten bzw. Bestimmung des Durchlässigkeitsbeiwertes ( $k_f$ -Wert) nach Absprache mit der Unteren Wasserbehörde
- f) Hydraulische Berechnung: Rechnerischer Nachweis, dass die anfallende Regenwassermenge schadlos abgeführt/entsorgt werden kann. Es ist mit der Regenreihe für Leverkusen nach der DWA A 138 - Stand Okt. 2016 - zu rechnen. \*)
- g) Auszug aus dem Grundwasserkataster (s.o. Pkt. 3.b)  
Erhältlich bei der Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt, Frau Thomas, Tel. 0214/406-32 01. Diese Auskunft ist gebührenpflichtig.
- h) Bei Altanlagen: Bestätigung, dass die bestehende Anlage bisher das Regenwasser schadlos aufnehmen konnte.
- i) Antrag an die Technischen Betriebe Leverkusen (TBL) auf Freistellung bzw. Verzicht von der Überlassungspflicht für Niederschlagswasser (wird von der Unteren Wasserbehörde an die TBL weitergeleitet)

**(Es erleichtert und beschleunigt die Bearbeitung, wenn Sie die o.g. Unterlagen in der hier genannten Reihenfolge in jeweils einem Antragsexemplar zusammenheften)**

**\*) Hinweis zur hydraulischen Berechnung:**

*Auf Grund der Klimaverschiebungen ist nach Ansicht von Wissenschaftlern damit zu rechnen, dass in Zukunft häufiger Starkregenereignisse auftreten. Es wird daher empfohlen, die Versickerungsanlage etwas größer zu planen und zu beantragen, als sich aus der hydraulischen Berechnung ergibt.*

---

Datum

Unterschrift des Antragstellers

## **Erklärung des Grundstückseigentümers**

(**nur** erforderlich, wenn der Antragsteller **nicht** Eigentümer des Baugrundstücks oder des zur Durchführung in Anspruch zu nehmenden Grundstücks ist)

**Als Eigentümer des Baugrundstücks/Durchleitungsgrundstücks gebe ich ausdrücklich das Einverständnis zum Entwässerungsgesuch.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_  
Straße, Postleitzahl, Wohnort

### **Hinweis zu Kampfmitteln**

*Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen und Gebäude geeignet sein. Dies muss im Vorfeld einer baulichen Maßnahme, die mit erheblichen Bodeneingriffen einhergeht, geprüft werden. Sofern Sie nicht wissen, ob Ihr Grundstück kampfmittelfrei ist, wird Ihnen auch in Ihrem eigenen Interesse eine kurzfristige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Fachbereich 30 Recht und Ordnung empfohlen.*

### **Hinweise zur Antragsbearbeitung**

*Eine Bearbeitung des Antrags ist nur möglich, wenn die angegebenen Unterlagen und Angaben vollständig und in der erforderlichen Anzahl (s. Pkt. 9) an Ausfertigungen beigefügt werden. Der wasserrechtliche Erlaubnisantrag muss vom Bauherrn unterschrieben werden. Die Angabe der Rufnummer und der E-Mail-Adresse erleichtern eventuelle Rückfragen und beschleunigen die Bearbeitung.*

Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen      Telefon: +49 (0) 214/406-0  
 E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de                      Internet: [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)

### Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<b>Verantwortliche/r</b> <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	FB Umwelt Frau Hardiman 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
<b>Vertreter/in</b> <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i>	FB Umwelt Frau Hedden 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
<b>Datenschutzbeauftragte/r (DSB)</b> <i>(Anrede, Name, Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Datenschutzbeauftragte der Stadt Leverkusen Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen Tel.: 0214/406-0 E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b> <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Antragsverfahren wasserrechtliche Erlaubnisse (Einleitung in Grundwasser und Bäche einschl. RCL-einbau)
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b> <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	§§ 8,9 Wasserhaushaltsgesetz, nachrangige Normen i.V.m. Art. 6 Abs.1 lit. c,e DSGVO
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b> <i>(im Regelfall)</i>	Stadt Leverkusen: FB Bauaufsicht, TBL AöR (nicht bei RCL), Medizinischer Dienst (im Einzelfall), FB Umweltm FB Finanzen. Bezirksregierung Köln (Dez. 54), Wupperverband (bei Fließgewässereinleitungen), Planverfasser/Gutachter/Sachverständiger, Analytiklabor (bei Schmutzwassereinleitungen), Wasserwerksbetreiber (bei Wasserschutzgebieten), Landesministerium MULNV
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b> <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Löschung nach Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis, verlängert um den Zeitraum der Archivierungsfrist (20 Jahre; Abgabe ans Archiv)
<b>Rechte der betroffenen Person</b> <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li> </ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b> <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Home- page)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de